

# Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft

für einzelne Lehrveranstaltungen gem. § 52 Abs. 3 HG

(für jedes Semester der Zulassung wird ein Gasthörerschaftsbeitrag in Höhe von 100 € erhoben)

für das WS

SS

## Passfoto

Bitte kein gescanntes  
oder kopiertes Foto  
verwenden!

Bitte genau positioniert  
einkleben!

Nicht antackern!

## Persönliche Daten

Name

Staatsangeh.

Vorname

Straße

Geburtsdatum

PLZ

Geburtsort

Ort

## Ich beantrage die Zulassung für folgende Lehrveranstaltung(en):

Veranstaltungs-Nr.\*

Titel der Veranstaltung

Siegel / Unterschrift \*\*  
der/des Lehrenden

\* Bitte entnehmen Sie die entsprechenden Angaben den Weiterbildungsverzeichnissen oder dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Duisburg-Essen.

\*\* Die Unterschrift ist nur erforderlich für Veranstaltungen, die nicht dem Weiterbildungsverzeichnis sondern dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis entnommen wurden.

Datum

Unterschrift

**Wichtige Hinweise:**

Dieser Antrag wird innerhalb der Zulassungsfrist vom Bereich Einschreibungswesen entgegengenommen.

**Die Gasthörerschaftsgebühr in Höhe von 100 Euro je Semester muss auf das folgende Konto überwiesen werden:**

Empfänger: Universitätskasse Bochum

Konto -Nummer: 269803

BLZ: 360 501 05

Sparkasse Essen

Verwendungszweck; „Gasthörergebühr Name“

Jede/r Gasthörer/in erhält eine multifunktionale Chipkarte, die gleichzeitig Gasthörerausweis, Mensa-Card und Bibliotheksausweis ist. Für die Erstellung des Ausweises benötigen wir ein Passfoto. Bitte das Foto auf den Antrag in das gekennzeichnete Feld aufkleben. Sollten Sie bereits einen Gasthörerausweis besitzen reichen Sie diesen mit dem Gasthörerschaftsantrag zwecks Verlängerung im Bereich Einschreibung ein. Um Ihnen den Ausweis zusenden zu können, fügen Sie dem Antrag bitte einen an Sie adressierten Rückumschlag bei.

Weitere Unterlagen sind für die Zulassung als Gasthörer/in nur erforderlich, wenn Sie auch Lehrveranstaltungen besuchen wollen, die nicht den Weiterbildungsverzeichnissen, sondern dem allgemeinen Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Hochschule entnommen sind. In diesem Fall ist eine Einverständniserklärung der/des Lehrenden für Ihre Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung erforderlich. Diese ist durch Unterschrift der/des Lehrenden und Siegel der Fakultät auf der Vorderseite dieses Zulassungsantrages nachzuweisen.

Die Zulassungsfrist für eine Gasthörerschaft ist dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.